



044316/EU XXIV.GP
Eingelangt am 17/01/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



17447/10

(OR. en)

PRESSE 333
PR CO 44

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3054. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Brüssel, den 7. Dezember 2010

Präsident

Didier REYNERS

Vizepremierminister und Minister der Finanzen und der
institutionellen Reformen

(Belgien)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6083 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

17447/10

1

DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat einen Beschluss über eine finanzielle Unterstützung für **Irland** sowie eine Empfehlung über die Bedingungen für die Gewährung dieser Unterstützung angenommen.*

Darlehen in Höhe von 22,5 Mrd. EUR werden im Rahmen des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus als Teil eines Stützungs pakets von 85 Mrd. EUR vergeben und zwar auf der Grundlage eines Programms, das die irische Regierung mit der Kommission und dem Internationalen Währungsfonds ausgehandelt hat. Zu dem Programm gehören eine Reform des irischen Bankensystems, wachstumsfördernde Reformen und die Rückführung des irischen Staatsdefizits auf unter 3 % des Bruttoinlandsprodukts bis 2015.

*Der Rat hat einem Richtlinienentwurf zugestimmt, mit dem die administrative Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten ausgeweitet werden soll; dies ist eine von mehreren Maßnahmen zur Besteuerung von Zinserträgen und steuerpolitischen Maßnahmen zur **Verhinderung des Steuerbetrugs**.*

Angesichts der zunehmenden Mobilität der Steuerpflichtigen und der steigenden Zahl grenzüberschreitender Transaktionen soll mit der Richtlinie dem wachsenden Bedarf der Mitgliedstaaten an Amtshilfe – insbesondere im Wege des Informationsaustauschs – Rechnung getragen werden, um ihnen die ordnungsgemäße Festsetzung der Steuern zu erleichtern. Ferner wird sichergestellt, dass in der EU der OECD-Standard für den Austausch von Informationen auf Ersuchen angewendet wird. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass schrittweise ein automatischer Informationsaustausch eingeführt wird.

*Der Rat hat eine Richtlinie erlassen, mit der bis 2015 weiterhin der **Normalsatz für die Mehrwertsteuer von mindestens 15%** gilt.*

*Außerdem wurden ein Bericht für die Dezembertagung des Europäischen Rates betreffend **Regelungen für eine Bankenabgabe** sowie Schlussfolgerungen zu folgenden Punkten gebilligt:*

- **Krisenmanagement** im Finanzsektor,
- **Finanzierung** von Maßnahmen zur Bewältigung des **Klimawandels**,
- **öffentliches Gesundheitswesen** und
- **schädlicher Steuerwettbewerb** im Bereich der Unternehmensbesteuerung.

INHALT¹

TEILNEHMER.....	5
------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

BEKÄMPFUNG DES STEUERBETRUGS: ZUSAMMENARBEIT DER VERWALTUNGSBEHÖRDEN	7
WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG	8
FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR IRLAND.....	9
VORBEREITUNG DER DEZEMBERTAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES	10
Auswirkungen von Reformen der Altersvorsorgesysteme auf die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts	10
Bankenabgabe	10
GESUNDHEITSWESEN	11
KRISENMANAGEMENT IM FINANZSEKTOR	13
SCHÄDLICHER STEUERWETTBEWERB – VERHALTENSKODEX.....	14
TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG	15

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Mindestnormalsatz für die Mehrwertsteuer.....	16
– Externe Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken – Estland.....	16
– MwSt für Postdienstleistungen.....	16
– Leerverkäufe und Credit Default Swaps.....	16
– Klimafinanzierung – Schlussfolgerungen.....	17

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

–	Somalia – restriktive Maßnahmen – Inspektion von Frachtschiffen	19
–	EU-Militäroperation zur Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen vor der Küste Somalias.....	19
–	Assoziationsrat EU-Marokko	19

TEILNEHMER

Belgien:

Didier REYNDERS

Bernard CLERFAYT

Vizepremierminister und Minister der Finanzen und der institutionellen Reformen
Staatssekretär für Finanzen

Bulgarien:

Boyko KOTZEV

Ständiger Vertreter

Tschechische Republik:

Miroslav KALOUSEK

Minister der Finanzen

Dänemark:

Claus HJORT FREDERIKSEN

Minister der Finanzen

Deutschland:

Wolfgang SCHÄUBLE

Jörg ASMUSSEN

Bundesminister der Finanzen
Staatssekretär, Bundesministerium der Finanzen

Estland:

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

Irland:

Rory MONTGOMERY

Ständiger Vertreter

Griechenland:

Georgios ZANIAS

Referent

Spanien:

Elena SALGADO

Zweite stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für Wirtschaft und Finanzen

Frankreich:

Philippe ETIENNE

Ramon FERNANDEZ

Ständiger Vertreter
Generaldirektor des Schatzamtes

Italien:

Giulio TREMONTI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Zypern:

Andreas MAVROYIANNIS

Ständiger Vertreter

Lettland:

Mārtiņš BIČEVSKIS

Staatssekretär, Ministerium der Finanzen

Litauen:

Raimundas KAROBLIS

Ständiger Vertreter

Luxemburg:

Luc FRIEDEN

Minister der Finanzen

Ungarn:

Gyorgy MATOLCSY

Minister für nationale Wirtschaft

Malta:

Tonio FENECH

Minister der Finanzen

Niederlande:

Jan Kees de JAGER

Minister der Finanzen

Österreich:

Josef PRÖLL

Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen

Polen:

Jan VINCENT-ROSTOWSKI

Minister der Finanzen

Portugal:

Fernando TEIXEIRA DOS SANTOS

Ministro de Estado, Minister der Finanzen

Rumänien:

Dan LAZAR

Staatssekretär für Wirtschaft

Slowenien:

Franci KRIŽANIČ

Minister der Finanzen

Slowakei:

Branislav DURAJKA

Stellvertretender Minister der Finanzen

Finnland:

Jyrki KATAINEN

Minister der Finanzen

Schweden:

Anders BORG

Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

George OSBORNE

Schatzkanzler

Kommission:

Olli REHN

Mitglied

Michel BARNIER

Mitglied

Algirdas ŠEMETA

Mitglied

Andere Teilnehmer:

Frank MOSS

Generaldirektor für internationale Beziehungen der
Europäischen Zentralbank

Philippe MAYSTADT

Präsident der Europäischen Investitionsbank

Thomas WIESER

Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Lorenzo CODOGNO

Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftspolitik

ERÖRTERTE PUNKTE**BEKÄMPFUNG DES STEUERBETRUGS: ZUSAMMENARBEIT DER VERWALTUNGSBEHÖRDEN**

Der Rat hat eine politische Einigung über einen Richtlinienentwurf zur Ausweitung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der direkten Besteuerung erzielt, so dass die Mitgliedstaaten besser gegen Steuerbetrug vorgehen können.

Er wird diese Richtlinie nach der abschließenden Überarbeitung des Textes ohne weitere Beratungen auf einer der nächsten Ratstagungen annehmen.

Angesichts der zunehmenden Mobilität der Steuerpflichtigen und der steigenden Zahl grenzüberschreitender Transaktionen soll mit dem Richtlinienentwurf dem wachsenden Bedarf der Mitgliedstaaten an Amtshilfe – insbesondere im Wege des Informationsaustauschs – Rechnung getragen werden, um ihnen die ordnungsgemäße Festsetzung der Steuern zu erleichtern.

Als eine der Maßnahmen, mit denen die 2006 eingeleitete Strategie der EU zur Bekämpfung des Steuerbetrugs umgesetzt werden soll, sieht der Entwurf eine Überarbeitung der Richtlinie 77/799/EWG vor, die seit 1977 die Grundlage für die administrative Zusammenarbeit der Steuerbehörden bildet.

Ferner wird sichergestellt, dass in der EU der OECD-Standard für den Austausch von Informationen auf Ersuchen angewendet wird. Darüber hinaus ist vorgesehen, schrittweise einen automatischen Informationsaustausch einzuführen.

Näheres ist der Pressemitteilung [15094/10](#) zu entnehmen.

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG

Der Rat hat sich einen Überblick über die Fortschritte verschafft, die bei den Gesetzgebungsvorschlägen zur Ausgestaltung der Bestimmungen über die wirtschaftspolitische Steuerung der EU seit der Oktobertagung des Europäischen Rates erzielt worden sind.

Er rief die Mitgliedstaaten dazu auf, die Arbeiten im Rahmen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Rates weiter voranzubringen, damit der Rat so rasch wie möglich zu einer Einigung über die Vorschläge gelangen kann.

Der Europäische Rat hat am 28./29. Oktober den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe gebilligt, die im März eingesetzt worden war, um Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten und einen Rahmen zur Krisenbewältigung auf EU-Ebene auszuarbeiten. Darüber hinaus

- hat er im Zusammenhang mit der Haushaltsdisziplin und der Koordinierung der Wirtschaftspolitiken den Rat und das Europäische Parlament aufgerufen, bis Sommer 2011 eine Einigung über entsprechende Rechtsvorschriften auf der Grundlage von Vorschlägen der Kommission herbeizuführen, damit die Empfehlungen der Arbeitsgruppe rasch und wirksam umgesetzt werden können;
- hat der Europäische Rat zur Bewältigung der Haushaltskrise seinen Präsidenten vor dem Hintergrund der Beratungen der Arbeitsgruppe ersucht, Konsultationen über eine begrenzte Änderung der EU-Verträge zu führen, um einen ständigen Krisenmechanismus zur Wahrung der Finanzmarktstabilität im Euro-Währungsgebiet einzurichten. Er wird auf seiner Tagung am 16./17. Dezember 2010 erneut auf diese Frage zurückkommen, damit eine endgültige Entscheidung sowohl über die Grundzüge eines Krisenmechanismus wie auch die begrenzte Vertragsänderung getroffen wird.

Die Vorschläge, mit denen der Rat derzeit befasst ist, betreffen insbesondere die Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten und die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR IRLAND

Der Rat hat

- einen Beschluss über eine finanzielle Unterstützung für Irland auf der Grundlage der Verordnung Nr. 407/2010 über den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus und
- eine Empfehlung über die Bedingungen für die Gewährung dieser Unterstützung im Rahmen des Verfahrens der EU bei einem übermäßigen Defizit angenommen.

Darlehen in Höhe von 22,5 Mrd. EUR werden im Rahmen des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus als Teil eines Stützungspakets von 85 Mrd. EUR vergeben und zwar auf der Grundlage eines Programms, das die irische Regierung mit der Kommission und dem Internationalen Währungsfonds in Zusammenarbeit mit der Europäischen Zentralbank ausgehandelt hat. Zu dem Programm gehören eine Reform des irischen Bankensystems, wachstumsfördernde Reformen und die Rückführung des irischen Staatsdefizits auf unter 3 % des Bruttoinlandsprodukts bis 2015.

Das Paket, das auf einer informellen Ministertagung am 28. November 2010 auf Antrag der irischen Regierung vom 22. November vereinbart wurde, umfasst Folgendes:

- 10 Mrd. EUR, die unmittelbar zur Rekapitalisierung irischer Banken zu verwenden sind, mit einer Reserve von 25 Mrd. EUR für unvorhergesehene Ausgaben;
- 50 Mrd. EUR zur Deckung des Finanzbedarfs des irischen Staatshaushalts.

Die Hälfte der Stützungsmaßnahmen für die Banken (17,5 Mrd. EUR) wird durch einen Beitrag Irlands über seine Liquiditätsreserve der Finanzverwaltung und die irischen Pensionsreserven (National Pension Reserve Fund) finanziert. Der restliche Teil des Gesamtpakets wird zu gleichen Teilen von (i) dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus, (ii) der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität zusammen mit bilateralen Darlehen des Vereinigten Königreichs, Dänemarks und Schwedens¹ und (iii) dem Internationalen Währungsfonds getragen (jeweils 22,5Mrd. EUR).

In der Empfehlung des Rates werden die Bedingungen aufgegriffen, die in dem mit der irischen Regierung vereinbarten Programm niedergelegt wurden. Auf der Grundlage von Artikel 126 Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union werden darin die Maßnahmen festgelegt, die zur Korrektur des irischen Defizits bis 2015 notwendig sind, wobei die ursprünglich vorgesehene Frist (2014) verlängert wurde.

Gegen Irland läuft seit April 2009 ein Verfahren wegen einem übermäßigen Defizit.

¹ Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus: 17,7 Mrd. EUR; Vereinigten Königreich: 3,8 Mrd. EUR; Schweden: 600 Mio. EUR; Dänemark: 400 Mio. EUR.

VORBEREITUNG DER DEZEMBERTAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES

Auswirkungen von Reformen der Altersvorsorgesysteme auf die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts

Der Rat hat die Frage erörtert, wie den Auswirkungen von Reformen der Altersvorsorgesysteme auf die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU Rechnung getragen werden sollte. Der Vorsitz hat angesichts der Beratungen beschlossen, dem Europäischen Rat im Hinblick die Tagung am 16./17. Dezember 2010 einen Bericht vorzulegen.

Manche Mitgliedstaaten haben ein auf mehrere Säulen (öffentliche wie auch private Versorgungssysteme)¹ gestütztes Pensionssystem eingeführt oder sind dabei dies zu tun und haben beantragt, dass die Art und Weise, wie die durch solche Reformen anfallenden Kosten berücksichtigt werden, erneut überprüft wird. Durch diese Reformen kann sich nämlich das Haushaltsdefizit eines Landes kurzfristig erhöhen, obwohl sie für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen von Vorteil sind.

Der Europäische Rat hatte im Oktober 2010 vor dem Hintergrund der laufenden Überprüfung der EU-Bestimmungen über die wirtschaftspolitische Steuerung einen entsprechenden Bericht verlangt.

Bankenabgabe

Der Rat hat einen Bericht über Regelungen für Bankenabgaben gebilligt, in dem analysiert wird, wie die verschiedenen bestehenden Regelungen aufeinander abgestimmt werden sollten, damit eine mehrfache Belastung von Banken, die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind, vermieden wird. Der Rat vereinbarte, dem Europäischen Rat diesen Bericht auf seiner Tagung am 16./17. Dezember 2010 vorzulegen.

Bankenabgaben gehören zu den Maßnahmen, die derzeit als mögliche Bestandteile eines neuen Krisenbewältigungsrahmens für die Finanzbranche geprüft werden. Sie könnten auch mit dafür sorgen, dass die Branche einen fairen Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen leistet und dadurch die Steuerzahler entlastet.

Mit dem Bericht des Rates wird dem Ersuchen des Europäischen Rates vom Oktober 2010 entsprochen, der zu dem Schluss kam, dass sowohl auf internationaler Ebene wie auch in der EU weitere Fortschritte erforderlich sind und zwar sowohl im Bereich der Bankenabgabe als auch bei den Steuern für Finanzinstitute. Schwerpunkt des Berichts sind die kurzfristig anstehenden Fragen in Bezug auf die Bankenabgabe; in dem Bericht wird vorgeschlagen, praktische Empfehlungen zu erarbeiten, so dass die Gefahr einer mehrfachen Belastung und von Wettbewerbsverzerrungen so gering wie möglich ist.

¹ Ein auf mehrere Säulen gestütztes Pensionssystem umfasst eine öffentliche Säule ohne spezielle Mittelzuweisung (häufig als "Umlageverfahren" bezeichnet), eine vollständig kapitalgedeckte zweite Säule sowie möglicherweise individuelle private Mittel, die eine dritte Säule bilden.

GESUNDHEITSWESEN

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen zu einem Gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Wirtschaftspolitik und der Kommission über die Gesundheitssysteme in der EU angenommen ([16940/10](#) + [16940/10 ADD1](#)):

"In seinen Schlussfolgerungen vom 5. Mai 2009 zur langfristigen Tragfähigkeit und Qualität der öffentlichen Finanzen hat der Rat den Ausschuss für Wirtschaftspolitik und die Kommission ERSUCHT, sich weiter darum zu bemühen, die Messung der Qualität der öffentlichen Finanzen zu verbessern, und zwar insbesondere durch eine systematische Analyse der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Ausgaben. Daraufhin haben der Ausschuss für Wirtschaftspolitik und die Kommission die institutionellen Strukturen der Gesundheitssysteme in der EU eingehend untersucht, um – insbesondere mit Blick auf die möglichen Folgen für die Tragfähigkeit der Gesundheitssysteme – besser zu verstehen, welche Faktoren die Ausgaben im Gesundheitswesen in die Höhe treiben und welche Unterschiede es diesbezüglich zwischen den Mitgliedstaaten gibt.

Der Rat BEGRÜSST den Gemeinsamen Bericht und HEBT Folgendes HERVOR:

- Ausgaben im Gesundheitswesen fördern die Gesundheit, die wiederum durch eine höhere Erwerbsbeteiligung und Produktivität zum wirtschaftlichen Wohlstand beiträgt und deshalb vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft und längerer Lebensarbeitszeiten von entscheidender Bedeutung ist. Die Ausgaben im Gesundheitswesen verschlingen einen erheblichen und weiter wachsenden Teil der Ressourcen, und in allen EU-Mitgliedstaaten sind die Gesundheitssysteme zunehmend einem starken Druck ausgesetzt. Andererseits ist der Gesundheitssektor in Europa ein wichtiger Arbeitgeber und eine Innovationsquelle und fördert somit die Beschäftigung und neue Erkenntnisse.
- In den nächsten Jahrzehnten werden die Mitgliedstaaten der Notwendigkeit, eine flächendeckende Gesundheitsversorgung sicherzustellen, sowie dem Umstand, dass die Nachfrage aufgrund der Bevölkerungsalterung, der technologischen Entwicklung und zunehmender Patientenerwartungen weiter ansteigt, in ausgewogener Weise Rechnung tragen müssen. Gleichzeitig hat sich die Haushaltslage in den meisten EU-Ländern infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise stark verschlechtert, so dass erhebliche Haushaltseinschnitte vorgenommen werden müssen, um die hohen Defizite und die Schuldenstandsquote zu reduzieren und die öffentlichen Finanzen wieder auf eine solide Grundlage zu stellen. Deshalb ist es umso notwendiger, dass die Gesundheitssysteme auf ihre Leistungsfähigkeit hin überprüft und umfassende und notwendige Reformen durchgeführt werden, um einen effizienteren Einsatz der öffentlichen Mittel und gleichzeitig eine Gesundheitsversorgung von hoher Qualität sicherzustellen.
- In vielen Ländern ist es offenbar noch möglich, den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu verbessern, ohne dass die Ausgaben im Gesundheitswesen weiter ansteigen. Daher kommt es entscheidend auf ein besseres Preis-Leistungsverhältnis an, wenn die Länder trotz großer Haushaltszwänge sicherstellen sollen, dass alle Menschen zu den gleichen Bedingungen Zugang zum Gesundheitswesen haben.

Angesichts des durch die Bevölkerungsalterung bedingten zunehmenden Ausgabendrucks im Gesundheitswesen und der gegenwärtigen Wirtschaftslage BEKRÄFTIGT der Rat, dass er an der vom Europäischen Rat 2001 in Stockholm vereinbarten dreigleisigen Strategie für die Bewältigung der Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die Volkswirtschaften und die Haushalte (rascher Schuldenabbau, Erhöhung der Beschäftigungsquoten und der Produktivität sowie Reform der Renten-, Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme) festhält. Die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen auf Dauer zu sichern, ist eine Aufgabe, der in allen Bereichen der wirtschaftspolitischen Koordinierung in der EU Rechnung getragen werden sollte.

Der Rat IST SICH BEWUSST, dass die Maßnahmen, die in den letzten zwei Jahrzehnten ergriffen wurden, um das Preis-Leistungsverhältnis zu verbessern und die Kostenexplosion im Gesundheitswesen einzudämmen, weiter verstärkt werden müssen, um die öffentlichen Finanzen zu konsolidieren und dabei gleichzeitig weiterhin die Innovation zu fördern und den Zugang aller Menschen zu einer Gesundheitsversorgung von hoher Qualität, die Gleichheit und Solidarität im Gesundheitswesen sowie bessere medizinische Leistungen sicherzustellen. Dem vorliegenden Bericht zufolge *haben die Mitgliedstaaten in erster Linie die folgenden politischen Herausforderungen zu bewältigen:*

Sie müssen

- für eine solide finanzielle Grundlage sorgen, die Finanzmittel weitestgehend bündeln und auf eine gute Ressourcenverteilung achten, um die Gleichheit beim Zugang sicherzustellen;
- eine kosteneffiziente Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen fördern, und zwar durch angemessene Anreize, wozu auch Regelungen über die Kostenteilung und die Honorierung der Leistungserbringer zählen, und gegebenenfalls durch die Einbeziehung privater Leistungserbringer, wobei allerdings die Schwächeren geschützt werden müssen;
- die primären Gesundheitsversorgungsdienste und den Zugang zu diesen fördern, damit sich der allgemeine Gesundheitszustand der Bevölkerung verbessert und weniger unnötige fachärztliche und stationäre Leistungen in Anspruch genommen werden;
- die angebotsinduzierte Nachfrage eindämmen, indem sie die Wechselwirkung zwischen den Faktoren, die für die nachfrageseitigen und den angebotsseitigen Faktoren usw. prüfen;
- für einen kosteneffizienten Einsatz der Medikamente sorgen, indem sie die Information, die Verfahren der Preisfestsetzung und Kostenerstattung sowie die Wirksamkeitsbewertung verbessern;
- die Datenerhebung und die Informationskanäle verbessern und dafür sorgen, dass die verfügbaren Daten stärker genutzt werden, um die Leistung des gesamten Systems zu steigern;
- das Instrument der Bewertung von Gesundheitstechnologien im Hinblick auf die Wirkung, Kosten und generellen Auswirkungen medizinischer Behandlungen bei ihren Entscheidungen systematischer heranziehen;
- auch außerhalb des Gesundheitssektors mehr für die Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention tun.

Der Rat ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, diese Erkenntnisse bei ihren Analysen und Vorschlägen im Rahmen der Strategie "Europa 2020" zu berücksichtigen."

*

* *

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat den Gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Wirtschaftspolitik und der Kommission am 7. Dezember 2010 ebenfalls erörtert.

KRIENMANGEMENT IM FINANZSEKTOR

Der Rat hat die Erläuterungen der Kommission zu ihrer Mitteilung mit dem Titel "*Ein EU-Rahmen für Krisenmanagement im Finanzsektor*" ([15375/10](#)) gehört und die folgenden [Schlussfolgerungen](#) angenommen:

SCHÄDLICHER STEUERWETTBEWERB – VERHALTENSKODEX

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

"Hinsichtlich des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

- begrüßt der Rat die Fortschritte, die die Gruppe "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)" unter belgischem Vorsitz erzielt hat, und nimmt den in Dokument 16766/10 FISC 139 enthaltenen Bericht zur Kenntnis;
- ersucht der Rat die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung weiter zu überwachen und im Rahmen des vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 5. Dezember 2008 vereinbarten Arbeitspakets ([16410/08](#)) weiterzuarbeiten;
- ermutigt der Rat die Kommission, zwecks Unterstützung der Bemühungen der Gruppe um die Verbreitung der Grundsätze des Kodex in Drittländern die Beratungen mit der Schweiz und Liechtenstein über die Anwendung der Grundsätze und Kriterien des Kodex weiterzuführen, wie dies in den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Juni 2010 ([10595/10](#)) gefordert wurde, und die Gruppe regelmäßig über die Fortschritte zu unterrichten;
- nimmt der Rat zur Kenntnis, dass der ungarische Vorsitz die hochrangige Gruppe des Rates mit der Frage des Geltungsbereichs des Verhaltenskodex befassen wird, und ersucht er den ungarischen Vorsitz, dem Rat gegen Vorsitzende Bericht zu erstatten;
- fordert der Rat die Gruppe auf, dem Rat zum Ende des ungarischen Vorsitzes über ihre Arbeiten Bericht zu erstatten."

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Am Rande der Ratstagung haben folgende Treffen stattgefunden:

Informeller Dialog mit dem Europäischen Parlament

Die Präsidentschaftstroika (der aktuelle Vorsitz und die beiden nachfolgenden Vorsitze) ist am 6. Dezember 2010 zu einem informellen Dialog insbesondere über Fragen der wirtschaftspolitischen Steuerung mit Vertretern des Europäischen Parlaments zusammengetroffen.

Euro-Gruppe

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsraums sind am 6. Dezember 2010 zu einer Sitzung der Euro-Gruppe zusammengetreten.

Frühstückstreffen der Minister

Bei einem Frühstückstreffen haben die Minister die Wirtschaftslage erörtert.

*

* *

Während des Mittagessens hat die französische Delegation das Programm Frankreichs für den G20-Vorsitz vorgestellt und die Minister haben die Frage der Vertretung der EU auf den Treffen der G20 erörtert.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**WIRTSCHAFT UND FINANZEN****Mindestnormalsatz für die Mehrwertsteuer**

Der Rat hat eine Richtlinie erlassen, durch die der derzeitige Normalsatz für die Mehrwertsteuer (MwSt) von mindestens 15 % weiterhin bis 31. Dezember 2015 gültig bleibt ([15495/2/10](#) + [16900/10 ADD 1](#)).

Dies schließt allerdings nicht aus, dass die Mehrwertsteuervorschriften vor diesem Termin erneut überprüft werden, um den Ergebnissen der Beratungen über eine neue MwSt-Strategie Rechnung zu tragen.

Externe Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken – Estland

Der Rat hat einen Beschluss erlassen, durch den die Bestellung von "AS Deloitte Audit Eesti" zum externen Rechnungsprüfer der Eesti Pank (Zentralbank Estlands) für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015 anerkannt wird ([15506/10](#)).

Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken des Eurosystems müssen von unabhängigen externen Rechnungsprüfern, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union anerkannt wurden, geprüft werden.

MwSt für Postdienstleistungen

Der Rat hat Kenntnis von einem Sachstandsbericht des Vorsitzes zu den Beratungen über die mehrwertsteuerliche Behandlung von Dienstleistungen im Postsektor genommen.

Der Bericht wurde auf das Ersuchen des Rates von 2009 hin erstellt, alle Optionen zu sondieren und bis spätestens Dezember 2010 über die erzielten Fortschritte zu berichten.

Leerverkäufe und Credit Default Swaps

Der Rat hat Kenntnis von einem Sachstandsbericht des Vorsitzes zu den Beratungen über den Verordnungsentwurf über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps genommen ([17039/10](#)).

Er hat ferner Kenntnis von dem Kompromissvorschlag des Vorsitzes in Dokument [16676/10](#) genommen.

Klimafinanzierung – Schlussfolgerungen

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

"Der Rat

1. BEKRÄFTIGT die gemeinsame Zusage der Industrieländer im Rahmen der Vereinbarung von Kopenhagen, für die Zeit von 2010 bis 2012 neue und zusätzliche Mittel auch für forstwirtschaftliche Maßnahmen und Investitionen durch internationale Institutionen in Höhe von ca. 30 Mrd. USD bereitzustellen; WEIST AUF die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25. März 2010 HIN, und auf die Zusage der EU und ihrer Mitgliedstaaten, während des Zeitraums 2010 bis 2012 insgesamt 7,2 Mrd. EUR bereitzustellen und in Cancún sowie danach alljährlich einen umfassenden Bericht über die Anschubfinanzierung vorzulegen;
2. BETONT in diesem Zusammenhang, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten gute Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Zusagen für die Anschubfinanzierung für 2010 erzielt haben, gemäß unserer Verpflichtung im Rahmen der Vereinbarung von Kopenhagen, den Klimawandel in den Entwicklungsländern zu bekämpfen;
3. BILLIGT den Abschlussbericht¹ des Ausschusses für Wirtschaftspolitik (AWP) und des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) über die von der EU und ihren Mitgliedstaaten im Jahr 2010 bereitgestellten Mittel für die Anschubfinanzierung, der auf der Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP 16) des UNFCCC vom 29. November bis 10. Dezember 2010 in Cancún vorgestellt werden soll;
4. ERSUCHT die Kommission, die Berichterstattung über die Anschubfinanzierung in ihren jährlichen Bericht über die Rechenschaftspflicht der EU und die Entwicklungsfinanzierung aufzunehmen, wobei je nach Bedarf zum Jahresende eine weitere Aktualisierung für die UNFCCC-Tagungen erstellt werden kann;
5. VERWEIST AUF seine Schlussfolgerungen vom 14. Oktober 2010, in denen es heißt, dass die institutionellen Vereinbarungen von Erwägungen zugunsten von Kohärenz, Effizienz, Wirksamkeit, Reaktionsfähigkeit, ausgewogener Vertretung und institutioneller Wirtschaftlichkeit geleitet werden sollten; BETONT, dass Beschlüsse zur institutionellen Architektur den Aufgaben der bestehenden Institutionen und den Möglichkeiten zu deren Stärkung gebührend Rechnung tragen sollten;

¹ Dok. [15889/1/10 REV 1](#), [15889/10 ADD 1 REV 1](#).

6. BEKRÄFTIGT sein Engagement für die Einrichtung des Kopenhagener Klimaschutzfonds als operatives Gremium des Finanzierungsmechanismus der Vereinbarung und SETZT SICH DAFÜR EIN, dass die Einrichtung des Fonds als Teil eines ausgewogenen Pakets in Cancún eingeleitet wird, so dass er auf der COP 17 für einsatzbereit erklärt werden kann; BETONT, dass Finanzexperten z.B. aus Finanzministerien, internationalen Finanzierungsinstitutionen (IFI) oder multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) eine führende Rolle bei der Einrichtung dieses Fonds übernehmen sollten;
7. NIMMT den Abschlussbericht der vom VN-Generalsekretär eingesetzten Beratenden Gruppe zur Klimaschutzfinanzierung (AGF) ZUR KENNTNIS, insbesondere die Feststellung, dass es zwar eine Herausforderung, aber möglich ist, das in der Vereinbarung von Kopenhagen genannte Ziel zu verwirklichen, im Rahmen substanzieller Minderungsmaßnahmen der Entwicklungsländer und deren transparenter Umsetzung bis 2020 jährlich 100 Mrd. USD aus einer Kombination öffentlicher Finanzierung, einschließlich innovativer Finanzierungsquellen, und privater Finanzierung für die Bekämpfung des Klimawandels in den Entwicklungsländern aufzubringen;
8. ERSUCHT die Kommission und den AWP/WFA, auf der Grundlage des Berichts der AGF eine detaillierte Analyse zu erstellen, die die wichtigsten Elemente der Mischung aus internationalen und nationalen öffentlichen und privaten Finanzierungsinstrumenten beleuchtet, die erforderlich sind, um in der Zeit nach 2012 Finanzierungsströme in größerem Maßstab im Rahmen einer verbindlichen und umfassenden globalen Übereinkunft sicherzustellen."

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**Somalia – restriktive Maßnahmen – Inspektion von Frachtschiffen**

Der Rat hat eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 147/2003 über bestimmte restriktive Maßnahmen gegenüber Somalia in Bezug auf Frachtschiffe auf dem Weg nach oder aus Somalia erlassen, um die strikte Anwendung des Beschlusses 2010/231/GASP ([16323/10](#)) sicherzustellen.

Der Beschluss 2010/231/GASP sieht die Überprüfung bestimmter Ladungen auf dem Weg nach oder aus Somalia vor und für Flugzeuge und Schiffe, die Ladung nach oder aus Somalia befördern, gilt die Pflicht einer zusätzlichen Vorabanmeldung aller Güter, die in die EU verbracht werden oder diese verlassen. Gemäß der neuen Verordnung sind diese Informationen entsprechend den Bestimmungen des Zollkodex der EU bereitzustellen.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in seiner Resolution 1907 (2009) dazu aufgefordert, alle Ladungen auf dem Weg nach oder aus Somalia zu überprüfen, falls Grund zu der Annahme besteht, dass die Ladung Gegenstände enthält, die gemäß der Resolution oder dem Waffenembargo gegen Somalia verboten sind.

EU-Militäroperation zur Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen vor der Küste Somalias

Der Rat hat einen Beschluss zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP über die Militäroperation der EU als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias erlassen ([16245/10](#)).

Assoziationsrat EU-Marokko

Der Rat hat Kenntnis von den Vorbereitungen für die Tagung des Assoziationsrates EU-Marokko am 13. Dezember 2010 in Brüssel genommen.
